



BURGERGEMEINDE BRÜGG

MIETBEDINGUNGEN

Forsthaus der Burggemeinde Brugg

Die Burggemeinde Brugg vermietet das Forsthaus an Ortsansässige und an Interessenten aus der Umgebung für Familienanlässe, Geburtstagsfeiern und auch für Hochzeiten.

- Für VEREINS- und FIRMENANLÄSSE wird das Forsthaus nicht vermietet.
- Die Miete über Drittpersonen ist untersagt.
- Pro Wochenende wird das Forsthaus nur einmal vermietet.
- Für Schäden an Mobiliar und am Kücheninventar haftet der Mieter.
- Vom 1. Dezember bis am 28. Februar bleibt das Forsthaus geschlossen
- Der Mietvertrag berechtigt das Befahren des Zubringer-Waldweges (Forsthüttenweg) zum Forsthaus mit limitierter Anzahl Autos. (Party-Service zusätzlich)
- Mopeds und Motorräder sind nicht gestattet.

<u>Mietkosten</u>	Ganze Anlage	CHF 260.--
	Aussenanlage und WC	CHF 50.--
<u>Reinigung</u>	Wenn nicht vom Mieter vorgenommen oder wenn ungenügend, nach Aufwand zum Stundenansatz von	CHF 40.--

Bei Annullierung wird eine Entschädigung von Fr. 50.-- verrechnet, sofern die Annullierung nicht 4 Wochen vor dem Miettermin erfolgt.

Burggemeinde Brugg
Der Burgerrat